

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2009

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2009 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es werden die gefassten Beschlüsse verlesen. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf unserer Homepage www.waldenburg.ch.

2. Nachwahl eines Mitgliedes des Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode bis zum 30. Juni 2012

Aufgrund des Rücktrittes von Frau Jeannette Bürgin als Mitglied des Wahlbüros wird eine Nachwahl für den Rest der Amtsperiode bis zum 30. Juni 2012 notwendig. Kandidatinnen und / oder Kandidaten können der Gemeindeverwaltung schriftlich (Brief oder Mail) gemeldet werden. Sofern die Kandidatenamen rechtzeitig gemeldet werden, können diese in der Oberbaselbieter Zeitung vom 10. September 2009 veröffentlicht werden.

Generelle Bemerkung zu den Geschäften Nr. 03 und 04:

Der Gemeinderat verzichtet bewusst darauf, die Verträge resp. die Vereinbarung allen Haushalten mit der Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom 14. September 2009 zuzustellen. Dies aus ökologischen und ökonomischen Gründen. Die Dokumente können auf der Gemeindeverwaltung telefonisch oder persönlich bezogen werden. Zudem sind sie auf unserer Homepage aufgeschaltet (Rubrik Politik/Behörden / Gemeindeversammlung).

3. Vertrag über die Regionale Sozialhilfebehörde Waldenburgertal (RSHBW) / Vereinbarung über den Regionalen Sozialdienst Waldenburgertal (RSDW)

Die vier Gemeinden Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf und Waldenburg betreiben schon seit 2005 einen gemeinsamen Sozialdienst und haben dazu seinerzeit eine gemeinsame Sozialhilfebehörde ins Leben gerufen. Dieses regionale Angebot in der Sozialhilfe soll nun durch den Beitritt der drei Gemeinden Bennwil, Hölstein und Langenbruck erweitert werden. Die neue regionale Sozialhilfebehörde Waldenburgertal setzt sich aus Vertretern aller Partnergemeinden zusammen.

Für die Gemeinde Waldenburg ergeben sich durch den Beitritt der zusätzlichen Gemeinden keine grundsätzlichen Änderungen. Es kann jedoch festgehalten werden, dass die Grundkosten für unsere Gemeinde sicher tiefer ausfallen werden. Die Fallkosten sind wie bisher abhängig von der Anzahl Sozialhilfefälle aus unserer Gemeinde. Neu werden die Gesamtkosten wie folgt aufgeteilt:

30 % Grundkosten, 70 % Fallbezogene Kosten (bisher je 50 % / 50 %).

Sowohl im Vertrag über die Regionale Sozialhilfebehörde Waldenburgertal (RSHBW) als auch in der Vereinbarung über den Regionalen Sozialdienst Waldenburgertal (RSDW) wurden einige kleinere Änderungen vorgenommen. Über die einzelnen Punkte wird an der Einwohnergemeindeversammlung durch die zuständige Gemeinderätin orientiert. Sowohl der Vertrag als auch die Vereinbarung entsprechen jedoch zum Grossteil den bereits bestehenden Dokumenten.

Die Genehmigung des Vertrages untersteht dem obligatorischen Referendum. Die Urnenabstimmung findet am 29. November 2009 (eidgenössischer Urnengang) statt. Zusätzlich ist die Genehmigung durch den Regierungsrat erforderlich.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Vertrag über die Regionale Sozialhilfebehörde Waldenburgertal (RSHBW) sowie der Vereinbarung über den Regionalen Sozialdienst Waldenburgertal (RSDW) zuzustimmen.

4. Vertrag über die Vormundschaftsbehörde beider Frenkentäler

Ausgangslage:

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Vormundschaftsfälle, insbesondere im Bereich der Kinderschutzmassnahmen, stark angestiegen. Dabei schlägt nicht nur die Anzahl, sondern vor allem die immer grösser werdende Komplexität der Fälle zu Buche. Die als Vormundschaftsbehörde tätigen Gemeinde-

räte kommen an die Grenze des Verantwortbaren. Oftmals muss juristische Beratung oder sogar Vertretung in Anspruch genommen werden.

Aus genau dieser Situation heraus hat der Bund verordnet, dass künftig eine Fachinstanz die vielerorts aus Laien bestehenden Vormundschaftsbehörden ablösen muss. Die Kantone werden voraussichtlich im Jahr 2014 diese Bestimmung umzusetzen haben. Dies führt automatisch zum Ende der heutigen Regelung mit kommunalen Vormundschaftsbehörden.

Lösungsansatz:

Schon heute ist dieses Problem akut, insbesondere in kleineren Gemeinden, wo wegen fehlender Routine das nötige fachliche Know-how nicht ausreichend aufgebaut werden kann. Aus diesem Grund haben sich elf Gemeinden aus den beiden Frenkentalern für eine Zusammenarbeit ausgesprochen. Vorlage ist das System, wie es im Laufental seit Anfang 2009 in Betrieb ist.

Nach diesem Modell wird eine regionale Vormundschaftsbehörde mit Vertretern aus allen Partnergemeinden eingesetzt. Diese Gemeindevertreter wählen ein Präsidium, für welches eine juristische Ausbildung oder eine andere besondere Befähigung als Wahlvoraussetzung gilt. Durch diesen Schritt wird Professionalität erreicht.

Aus dem Gesamtgremium heraus wird pro Einzelfall, den es zu behandeln gilt, ein sogenannter individueller Spruchkörper gebildet. Er besteht aus dem Präsidium, einem Vizepräsidium und dem Behördenmitglied derjenigen Gemeinde, in welcher die betreffende Person wohnt, über die zu befinden ist. Ein Gremium aus drei Personen wird also die nötigen Entscheidungen treffen statt eine vielköpfige Behörde. Mit diesem Schritt wird Effizienz erreicht.

Vergleichszahlen

Da das Modell aus dem Laufental praktisch 1:1 übernommen wird, können die beiden Regionen problemlos einander gegenübergestellt werden und der Bedarf sowie die entstehenden Kosten für die beiden Frenkentaler lassen sich dadurch einfach ableiten:

	beide Frenkentaler (11 Gemeinden)	Laufental
Einwohnerzahl	13'425	17'068
Vormundschaftsfälle	184	231
Präsidium	70 – 80 %	100 %
administratives Sekretariat	40 %	50 %
Kosten	CHF 188'100.00	CHF 249'300.00
Kosten pro Einwohner	CHF 14.00	CHF 14.60

Kostenverteilung:

Tendenziell haben kleinere Gemeinden anteilmässig zu ihrer Bevölkerung weniger Vormundschaftsfälle als grössere. Trotzdem kann auch eine kleine Gemeinde plötzlich mit einem komplexen und anspruchsvollen Fall konfrontiert sein. Umgekehrt profitieren kleinere Gemeinden von einer gemeinsamen Vormundschaftsbehörde weit mehr als grössere, da sie sich nicht um Fachwissen und Know-how-Erhalt kümmern müssen. Andererseits soll entstehender Behördenaufwand dort verrechnet werden, wo er generiert wird, also nach Verursacherprinzip.

Um beiden Kriterien Rechnung zu tragen werden – wie im Laufental – die Behörden- und Sekretariatskosten zu 30 % nach Einwohnerzahl und 70 % nach effektivem Zeitaufwand pro Gemeinde aufgeschlüsselt.

Losgelöst von den Behördenkosten sind die einmaligen Einrichtungskosten für die neue regionale Instanz. Sie werden mit CHF 30'000.00 veranschlagt und bestehen in erster Linie aus Kosten für die Anschaffung der nötigen Software und von Fachliteratur. Die Infrastrukturkosten werden via Miete abgegolten. Diese einmaligen Kosten werden nach Einwohnerzahl auf die Partnergemeinden verteilt.

Eine dritte Kostenkategorie stellen die Fallkosten dar. Das sind diejenigen Kosten, die ungeachtet einer Regionalisierung individuell für jede Gemeinde anfallen. Hier ist zu beachten, dass seit 1. April 2009 für den Aufwand der Vormundschaftsbehörden Gebühren beim Verursacher erhoben werden können.

Kosteneinsparungen:

Die auf den ersten Blick erheblichen neuen Kosten generieren auf der anderen Seite freie Kapazitäten bei den chronisch überlasteten Gemeindebehörden und in den Gemeindeverwaltungen. Ein Sparpotential wird zudem ganz klar in der Professionalisierung und der Effizienzsteigerung in den Abläufen liegen.

Partnergemeinden:

Die folgenden elf Gemeinden sind an einer gemeinschaftlichen Lösung des Vormundschaftsbereiches interessiert: Arboldswil, Bennwil, Hölstein, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Reigoldswil, Titterten, Waldenburg und Ziefen.

Leitgemeinde soll Hölstein werden. Sie führt eine unabhängige Betriebsrechnung. Für die Behördenmitglieder kommen einheitlich die Entschädigungsregelungen der Gemeinde Hölstein zur Anwendung. Davon ausgenommen sind die Löhne von Präsidium und Sekretariat, wo kantonales Personalrecht gilt.

Kantonale Zustimmung:

Der Bund hat die Professionalisierung und damit die Regionalisierung der Erwachsenen- und Kinderschutzbahörden (wie die Vormundschaftsbehörde künftig heissen wird) bereits angeordnet. Die Kantone haben dies in einer Übergangsfrist bis voraussichtlich 2014 umzusetzen.

Zwar ist davon auszugehen, dass im Kanton Baselland ein Einzugsgebiet für eine regionale Behörde mehr als 20'000 Einwohner umfassen muss. Trotzdem soll nach übereinstimmender Meinung aller Partnergemeinden eine vorgezogene Zusammenarbeit angestrebt werden.

Das Kantonale Vormundschaftsamt steht dem Projekt der beiden Frenkentaler positiv gegenüber. Die Stabsstelle Gemeinden hat den Vertragsentwurf geprüft und in Ordnung befunden. Es kann sogar behauptet werden, dass die beiden Modelle im Laufental und in den beiden Frenkentalern wegweisend sein werden für die anstehenden Organisationsentscheide, wie sie dann für den ganzen Kanton gelten werden.

Urnenabstimmung:

Die Genehmigung des Vertrages untersteht dem obligatorischen Referendum. Die Urnenabstimmung findet am 29. November 2009 (eidgenössischer Urnengang) statt. Zusätzlich ist die Genehmigung durch den Regierungsrat erforderlich.

Zeitplan:

Nach Vorliegen aller zustimmenden Gemeindeversammlungsbeschlüsse werden parallel zum weiteren Genehmigungsverfahren die Vorbereitungsarbeiten zügig vorangetrieben. Die Stellenausschreibungen für Präsidium und Sekretariat werden vermutlich im November 2009 erscheinen. Die neue regionale Behörde wird sich im Dezember konstituieren und die Wahlen vornehmen. Die Büroräumlichkeiten sollen bis Februar 2010 bereit stehen, so dass die neue Behörde ihre operative Tätigkeit im März 2010 aufnehmen kann.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Vertrag über die Vormundschaftsbehörde beider Frenkentaler zuzustimmen.

5. Gemeindeordnung vom 06. Juli 2009 (gültig ab 01.01.2010)

Im Zusammenhang mit dem neuen Vertrag über die Regionale Sozialhilfebehörde Waldenburgertal (RSHBW) sowie dem neuen Vertrag über die Vormundschaftsbehörde beider Frenkentaler muss auch die Gemeindeordnung entsprechend angepasst werden. Die Änderungen wurden gemeinsam mit den übrigen, an den Verträgen beteiligten Gemeinden besprochen. Diese sind durch den Kanton (Stabsstelle Gemeinden, Herr Daniel Schwörer) vorgeprüft und in der vorliegenden Form für richtig befunden.

Nach Genehmigung der neuen Gemeindeordnung muss diese noch an der Urne (29. November 2009) genehmigt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Gemeindeordnung vom 06. Juli 2009 zuzustimmen.

6. Anpassung Stellenplan Abwärts- und Reinigungsdienst per 01.01.2010 (neu 210 % statt 180 %)

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Pensionierung von Herrn Rudolf Kamber per 31. Dezember 2009 muss der Abwärts- und Reinigungsdienst neu geordnet werden. Bisher wurde der Dienst wie folgt aufgeteilt:

Schulhausabwart (Flück Bruno)	100 %
2. Schulhausabwart (Kobler Ronny)	50 %
Abwart Kirche, Abdankungshalle, Gerstel (Kamber Rudolf)	30 %

In den vergangenen Jahren sind die Arbeiten für den Abwärtsdienst kontinuierlich angestiegen. Zudem werden seit einigen Jahren auch Lehrlinge bei uns ausgebildet, was entsprechende Ressourcen beansprucht. Die Lehrlingsausbildung soll auch inskünftig gewährleistet sein. Zudem werden aufgrund der Tatsache, dass die verschiedenen Liegenschaften auseinander liegen, vermehrt „Reisezeiten“ benötigt.

Aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalles von Herrn Rudolf Kamber wurden bereits vor einiger Zeit entsprechende Massnahmen eingeleitet und umgesetzt. Dabei hat sich gezeigt, dass eine Anpassung

der Stellenprozent für den gesamten Abwärtsdienst dringend notwendig ist. Per 01. Januar 2010 soll daher der Stellenplan wie folgt angepasst werden

Schulhausabwart (Flück Bruno)	100 %
2. Abwart (Kobler Ronny)	60 %
Reinigungsangestellte	50 %

Total werden die Pensen somit von 180 % auf neu 210 % erhöht. Damit ist gewährleistet, dass sämtliche Dienstleistungen auch in Zukunft ordnungsgemäss ausgeführt werden können. Durch die Neuaufteilung in die Teilbereiche Abwärts- und Reinigungsdienst können zudem die Lohnkosten trotz Erhöhung der Pensen in etwa dem aktuellen Niveau gehalten werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Anpassung des Stellenplanes Abwärts- und Reinigungsdienst per 01.01.2010 von 180 % auf neu 210 % zuzustimmen.
